

Fallschutz- und Bodenarten in Abhängigkeit von den zulässigen freien Fallhöhen

Bodenmaterial ¹	Beschreibung / Anmerkung	Mindestschichtdicke ² (in mm)	Max. Fallhöhe (in mm)
Beton/Stein	kein stoßdämpfender Boden keine Fallschutzeigenschaften ⁴		≤ 600
Bitumengebundene Böden	kein stoßdämpfender Boden keine Fallschutzeigenschaften ⁴		≤ 600
Oberboden			≤ 1000
Rasen	nur für Deutschland		≤ 1500
	international (wenn nicht abweichend anders geregelt)		≤ 1000
Rindenmulch	zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 mm bis 80 mm	200	≤ 2000
		300	≤ 3000
Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 mm bis 30 mm	200	≤ 2000
		300	≤ 3000
Sand ³	Korngröße 0,2 mm bis 2 mm	200	≤ 2000
		300	≤ 3000
Kies ³	Korngröße 2 mm bis 8 mm	200	≤ 2000
		300	≤ 3000
Andere Materialien oder andere Dicken	entsprechend HIC-Prüfung (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wie geprüft

¹ Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielplätzen geeignet vorbereitet

² Bei losem Schüttmaterial sind 100 mm zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieeffekt zu kompensieren

³ Ohne schluffige oder tonige Anteile.

⁴ Unter allen Spielplatzgeräten mit einer freien Fallhöhe von mehr als 600 mm und/oder Geräten, die eine erzwungene Bewegung des Benutzers verursachen (z. B. Schaukeln, Rutschen, Wippperäte, Seilbahnen, Karussells usw.), müssen stoßdämpfende Böden über den gesamten Aufprallbereich vorgesehen werden.

Die Aufprallfläche muss frei von jedweden scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und muss so eingebaut sein, dass keine Fangstelle entsteht.